



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 03.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.04.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012913

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung atce-mobility CH AG

Betroffene Organisation:

atce-mobility CH AG
CHE-156.320.641
Schwäntenmos 13
8126 Zumikon

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000677

Betriebsstandort-Nr.: 16496035

Betriebsteil: E-Scooter Verleih: E-Scotter an den abgestellten Standorten abholen, Fahrtauglichkeit prüfen und Akkus wechseln/laden

Personal: 6 M

Gültigkeit: 18.04.2023 – 18.04.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.